

Schloss
Postfach 270
3800 Interlaken
Telefon 033 / 826 41 00
Telefax 033 / 826 41 01

Unser Zeichen: hm

Ggga 263/2008

Interlaken, 22. September 2008

Bewilligung (Verfügung) zum Betrieb einer Festwirtschaft **F ohne Alkoholausschank**

Veranstaltung mit einem Schallpegel über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007)

Veranstalter:	Jungendarbeit Böödi
Verantwortliche Person:	
Art des Anlasses:	Abschlussparty der 9. -KlässlerInnen
Datum und Dauer:	3. Juli 2009, 20.00 Uhr bis 03.00 Uhr
Durchführungsort:	Doppelhangar U 31/32 Flugplatz Matten
Anzahl Steh-/Sitzplätze	Zirka 400
Bedingungen und Auflagen:	<ul style="list-style-type: none">• Der Vertrag mit der amasuisse bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.• [Name] ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb sie während mindestens 50% der Betriebszeit anwesend sein muss.• Die Hangartore sind so freizuhalten, dass sie als Notausgänge benutzt werden können; der Verantwortliche hat sich das Öffnen und Schliessen der Tore durch den Werkeigentümer erklären zu lassen.• Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden. Die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes sind einzuhalten; insbesondere ist ein Selbstkontrollkonzept zu erstellen.• Die wirtschaftspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.• Es sind genügend hygienische Toilettenanlagen gemäss• Ab 22.00 Uhr dürfen die Tore der Hangars nicht mehr geöffnet werden.• Bei den Ein-/Ausgängen ist ein Schallschluckvorhang zu montieren.• Ausshalb der Hangars darf keine Musik abgespielt werden.• Mit den Hauptplätzen werden Veranstaltungen mit einem Schallpegel bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden angeboten. Es wird auf die neue Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007 aufmerksam gemacht.

